



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 02.06.2022

24.143.15 ZöN O Saal- und Freizeitanlage

Jugendmotion "ein Pumptrack für Münchenbuchsee", Behandlung

LNR 7668
BNR 32

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler; Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

Am 2. März wurde die Jugendmotion mit dem Titel «ein Pumptrack für Münchenbuchsee» mit folgendem Wortlaut eingereicht.

- Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee stellt dem Verein «ein Pumptrack für Buchsi» auf dem Grundstück der Saal- und Freizeitanlage eine geeignete Fläche für den Bau eines Pumptracks zur Verfügung
- Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee beteiligt sich mit einem Betrag von CHF 27'615.00 (oder mehr) am Bau des Pumptracks.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat ist über das Engagement der jungen Buchserinnen und Buchser erfreut und hat das eingereichte Konzept sorgfältig studiert. Er anerkennt, dass die Jugendlichen im Konzept bereits viele Punkte angedacht haben. Der Gemeinderat steht mit den Motionären in direktem Kontakt und befasst sich mit den notwendigen weiteren Abklärungen.

Sämtliche in der Jugendmotion formulierten Anliegen fallen in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates. Daher beantragt der Gemeinderat, in Anwendung von Art. 35.4 GO GGR, die Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung.

Finanzielles

Der Vollständigkeit halber wird hier aufgeführt:

Der im Motionstext/Konzept aufgeführte Beitrag der Gemeinde von ca. CHF 28'000.00 fällt in die Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat wird über die Aufnahme dieses Betrags in das Budget 2023 zu gegebener Zeit befinden.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine weiteren Kommissionen mit der Jugendmotion befasst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 21
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 34
Finanzkompetenz		OgR	Art. 33
Verfahren		GO GGR	Art. 35.4

Antrag

1. Die Jugendmotion wird in ein Postulat umgewandelt und als solches als erheblich erklärt.

Beschluss

1. Die Jugendmotion wird in ein Postulat umgewandelt und als solches als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Departemente Kultur-Freizeit-Sport und Hochbau (zum Vollzug)
2. Sekretariat GGR (nachführen Register Parlament)

Beilagen

1. Projektkonzept

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11. Juli 2022, in Kraft.

Münchenbuchsee, 03. Juni 2022

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart